

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFJ1XC5 bis DE000DFJ1272

Beginn des öffentlichen Angebots: 15. Mai 2020

Valuta: 19. Mai 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFJ1XC5	1,113
DE000DFJ1XD3	1,113
DE000DFJ1XE1	0,034
DE000DFJ1XF8	0,034
DE000DFJ1XG6	0,097
DE000DFJ1XH4	0,098
DE000DFJ1XJ0	0,051
DE000DFJ1XK8	0,051
DE000DFJ1XL6	0,057
DE000DFJ1XM4	0,057
DE000DFJ1XN2	0,227
DE000DFJ1XP7	0,227
DE000DFJ1XQ5	0,073
DE000DFJ1XR3	0,073
DE000DFJ1XS1	0,092
DE000DFJ1XT9	0,092
DE000DFJ1XU7	0,054
DE000DFJ1XV5	0,054
DE000DFJ1XW3	0,113
DE000DFJ1XX1	0,113
DE000DFJ1XY9	0,038
DE000DFJ1XZ6	0,126
DE000DFJ1X00	0,126
DE000DFJ1X18	0,046
DE000DFJ1X26	0,046
DE000DFJ1X34	0,021
DE000DFJ1X42	0,021
DE000DFJ1X59	0,106
DE000DFJ1X67	0,106
DE000DFJ1X75	0,028
DE000DFJ1X83	0,028
DE000DFJ1X91	0,380
DE000DFJ1YA7	0,380
DE000DFJ1YB5	0,046
DE000DFJ1YC3	0,046
DE000DFJ1YD1	0,230

DE000DFJ1YE9	0,074
DE000DFJ1YF6	0,074
DE000DFJ1YG4	0,024
DE000DFJ1YH2	0,024
DE000DFJ1YJ8	0,120
DE000DFJ1YK6	0,120
DE000DFJ1YL4	0,717
DE000DFJ1YM2	0,717
DE000DFJ1YN0	0,403
DE000DFJ1YP5	0,403
DE000DFJ1YQ3	0,065
DE000DFJ1YR1	0,065
DE000DFJ1YS9	0,519
DE000DFJ1YT7	0,519
DE000DFJ1YU5	0,136
DE000DFJ1YV3	0,136
DE000DFJ1YW1	0,032
DE000DFJ1YX9	0,032
DE000DFJ1YY7	0,110
DE000DFJ1YZ4	0,112
DE000DFJ1Y09	0,073
DE000DFJ1Y17	0,073
DE000DFJ1Y25	0,147
DE000DFJ1Y33	0,147
DE000DFJ1Y41	0,381
DE000DFJ1Y58	0,381
DE000DFJ1Y66	0,117
DE000DFJ1Y74	0,117
DE000DFJ1Y82	0,365
DE000DFJ1Y90	0,365
DE000DFJ1ZA4	0,035
DE000DFJ1ZB2	0,035
DE000DFJ1ZC0	0,175
DE000DFJ1ZD8	0,176
DE000DFJ1ZE6	0,350
DE000DFJ1ZF3	0,070
DE000DFJ1ZG1	0,070
DE000DFJ1ZH9	0,497
DE000DFJ1ZJ5	0,497
DE000DFJ1ZK3	0,181
DE000DFJ1ZL1	0,070
DE000DFJ1ZM9	0,070
DE000DFJ1ZN7	0,140
DE000DFJ1ZP2	0,140
DE000DFJ1ZQ0	0,503

DE000DFJ1ZR8	0,029
DE000DFJ1ZS6	0,030
DE000DFJ1ZT4	0,147
DE000DFJ1ZU2	0,148
DE000DFJ1ZV0	0,471
DE000DFJ1ZW8	0,263
DE000DFJ1ZX6	0,263
DE000DFJ1ZY4	0,037
DE000DFJ1ZZ1	0,037
DE000DFJ1Z08	0,586
DE000DFJ1Z16	0,586
DE000DFJ1Z24	0,265
DE000DFJ1Z32	0,269
DE000DFJ1Z40	0,067
DE000DFJ1Z57	0,067
DE000DFJ1Z65	0,166
DE000DFJ1Z73	0,166
DE000DFJ1Z81	0,184
DE000DFJ1Z99	0,086
DE000DFJ10A8	0,086
DE000DFJ10B6	0,045
DE000DFJ10C4	0,045
DE000DFJ10D2	0,227
DE000DFJ10E0	0,227
DE000DFJ10F7	0,225
DE000DFJ10G5	0,225
DE000DFJ10H3	0,268
DE000DFJ10J9	0,268
DE000DFJ10K7	0,020
DE000DFJ10L5	0,020
DE000DFJ10M3	0,317
DE000DFJ10N1	0,319
DE000DFJ10P6	0,337
DE000DFJ10Q4	0,337
DE000DFJ10R2	2,021
DE000DFJ10S0	2,021
DE000DFJ10T8	2,694
DE000DFJ10U6	2,694
DE000DFJ10V4	4,041
DE000DFJ10W2	4,041
DE000DFJ10X0	5,388
DE000DFJ10Y8	5,388
DE000DFJ10Z5	6,735
DE000DFJ1009	6,735
DE000DFJ1017	0,020

DE000DFJ1025	0,020
DE000DFJ1033	0,463
DE000DFJ1041	0,468
DE000DFJ1058	0,038
DE000DFJ1066	0,038
DE000DFJ1074	0,189
DE000DFJ1082	0,113
DE000DFJ1090	0,113
DE000DFJ11A6	0,058
DE000DFJ11B4	0,058
DE000DFJ11C2	0,132
DE000DFJ11D0	0,132
DE000DFJ11E8	0,084
DE000DFJ11F5	0,085
DE000DFJ11G3	0,117
DE000DFJ11H1	0,117
DE000DFJ11J7	0,101
DE000DFJ11K5	0,101
DE000DFJ11L3	0,123
DE000DFJ11M1	0,123
DE000DFJ11N9	0,037
DE000DFJ11P4	0,037
DE000DFJ11Q2	0,128
DE000DFJ11R0	0,128
DE000DFJ11S8	0,169
DE000DFJ11T6	0,170
DE000DFJ11U4	0,602
DE000DFJ11V2	0,605
DE000DFJ11W0	0,021
DE000DFJ11X8	0,021
DE000DFJ11Y6	0,107
DE000DFJ11Z3	0,107
DE000DFJ1108	0,151
DE000DFJ1116	0,153
DE000DFJ1124	0,453
DE000DFJ1132	0,458
DE000DFJ1140	6,878
DE000DFJ1157	7,013
DE000DFJ1165	0,827
DE000DFJ1173	0,828
DE000DFJ1181	0,238
DE000DFJ1199	0,239
DE000DFJ12A4	0,052
DE000DFJ12B2	0,052
DE000DFJ12C0	0,278

DE000DFJ12D8	0,282
DE000DFJ12E6	0,557
DE000DFJ12F3	0,835
DE000DFJ12G1	0,286
DE000DFJ12H9	0,286
DE000DFJ12J5	1,716
DE000DFJ12K3	1,716
DE000DFJ12L1	0,090
DE000DFJ12M9	0,090
DE000DFJ12N7	0,079
DE000DFJ12P2	0,079
DE000DFJ12Q0	0,322
DE000DFJ12R8	0,048
DE000DFJ12S6	0,048
DE000DFJ12T4	0,029
DE000DFJ12U2	0,029
DE000DFJ12V0	0,104
DE000DFJ12W8	0,105
DE000DFJ12X6	0,025
DE000DFJ12Y4	0,025
DE000DFJ12Z1	0,050
DE000DFJ1207	0,150
DE000DFJ1215	0,201
DE000DFJ1223	0,201
DE000DFJ1231	4,025
DE000DFJ1249	4,025
DE000DFJ1256	0,285
DE000DFJ1264	0,286
DE000DFJ1272	0,062

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.



## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFJ1XC5	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	33,3750	33,3750	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XD3	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	33,3750	33,3750	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XE1	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	14,0990	14,0990	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XF8	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	14,0990	14,0990	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XG6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	195,9500	195,9500	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XH4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	196,9050	196,9050	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XJ0	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	2,0790	2,0790	-3,460000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ1XK8	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	2,0940	2,0940	-3,460000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ1XL6	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Put	23,4980	23,4980	-3,460000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ1XM4	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Put	23,5390	23,5390	-3,460000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ1XN2	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	9,3250	9,3250	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XP7	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	9,3250	9,3250	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XQ5	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	146,2170	146,2170	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XR3	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	146,2980	146,2980	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XS1	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	37,5230	37,5230	-3,460000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFJ1XT9	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	37,5230	37,5230	-3,460000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFJ1XU7	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	7,7300	7,7300	-3,460000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DFJ1XV5	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	7,8050	7,8050	-3,460000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ1XW3	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Put	4,6350	4,6350	-3,460000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ1XX1	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Put	4,6350	4,6350	-3,460000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ1XY9	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	15,6570	15,6570	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1XZ6	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	2,6460	2,6460	-3,460000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ1X00	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	2,6460	2,6460	-3,460000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ1X18	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	1,9020	1,9020	-3,460000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ1X26	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	1,9020	1,9020	-3,460000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ1X34	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	42,5220	42,5220	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1X42	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	42,5370	42,5370	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1X59	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	43,3680	43,3680	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1X67	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	43,3830	43,3830	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1X75	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	56,7470	56,7470	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1X83	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	56,8180	56,8180	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1X91	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	155,7490	155,7490	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YA7	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	155,7490	155,7490	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YB5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	92,4900	92,4900	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YC3	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	93,0330	93,0330	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YD1	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	94,3310	94,3310	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YE9	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	15,4350	15,4350	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YF6	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	15,4930	15,4930	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ1YG4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	48,0670	48,0670	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YH2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	48,0670	48,0670	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YJ8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	49,0240	49,0240	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YK6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	49,0240	49,0240	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YL4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	55,0020	55,0020	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YM2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	55,0020	55,0020	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YN0	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Put	44,2750	44,2750	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YP5	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Put	44,2750	44,2750	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YQ3	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	26,5830	26,5830	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1YR1	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	26,5830	26,5830	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1YS9	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	31,1220	31,1220	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1YT7	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	31,1220	31,1220	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1YU5	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	55,6320	55,6320	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YV3	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	55,6320	55,6320	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YW1	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	13,1230	13,1230	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1YX9	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	13,1230	13,1230	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1YY7	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	2,3190	2,3190	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YZ4	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	2,3490	2,3490	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y09	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,0070	3,0070	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y17	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,0070	3,0070	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y25	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,0810	3,0810	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFJ1Y33	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,0810	3,0810	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y41	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,3150	3,3150	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y58	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,3150	3,3150	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y66	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Put	24,4910	24,4910	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1Y74	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Put	24,4910	24,4910	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1Y82	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Put	76,6760	76,6760	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y90	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Put	76,6760	76,6760	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZA4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	70,3600	70,3600	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZB2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	70,8020	70,8020	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZC0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	71,7600	71,7600	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZD8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	72,2110	72,2110	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZE6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	73,5110	73,5110	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZF3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	28,8590	28,8590	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZG1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	28,8690	28,8690	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZH9	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	7,1250	7,1250	-3,460000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1ZJ5	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	7,1250	7,1250	-3,460000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1ZK3	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	37,9580	37,9580	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZL1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	28,6470	28,6470	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZM9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	28,7360	28,7360	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZN7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	29,3450	29,3450	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZP2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	29,4370	29,4370	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ1ZQ0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	32,9790	32,9790	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZR8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	5,9170	5,9170	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZS6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	5,9660	5,9660	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZT4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,0350	6,0350	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZU2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,0840	6,0840	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZV0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,3590	6,3590	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZW8	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Put	28,9030	28,9030	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ1ZX6	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Put	28,9030	28,9030	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ1ZY4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	7,3610	7,3610	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZZ1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	7,3610	7,3610	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z08	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	7,9100	7,9100	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z16	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	7,9100	7,9100	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z24	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	5,5730	5,5730	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z32	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	5,6540	5,6540	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z40	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	27,3320	27,3320	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z57	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	27,3320	27,3320	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z65	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	3,4800	3,4800	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z73	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	3,4870	3,4870	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z81	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	75,4400	75,4400	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z99	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	18,0760	18,0760	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10A8	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	18,0760	18,0760	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ10B6	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,1250	9,1250	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ10C4	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,1260	9,1260	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ10D2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,3070	9,3070	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ10E0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,3080	9,3080	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ10F7	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	9,2290	9,2290	-3,460000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ10G5	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	9,2290	9,2290	-3,460000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ10H3	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	109,7520	109,7520	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ10J9	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	109,7520	109,7520	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ10K7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	39,3210	39,3210	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10L5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	39,3210	39,3210	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10M3	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	66,4910	66,4910	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10N1	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	67,0690	67,0690	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10P6	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	138,0680	138,0680	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10Q4	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	138,0680	138,0680	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10R2	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	154,9050	154,9050	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10S0	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	154,9050	154,9050	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10T8	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	161,6400	161,6400	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10U6	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	161,6400	161,6400	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10V4	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	175,1100	175,1100	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10W2	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	175,1100	175,1100	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10X0	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	188,5800	188,5800	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ10Y8	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	188,5800	188,5800	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10Z5	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	202,0500	202,0500	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1009	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	202,0500	202,0500	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1017	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	39,6670	39,6670	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1025	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	39,7030	39,7030	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1033	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	35,4890	35,4890	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1041	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	35,8690	35,8690	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1058	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	75,8070	75,8070	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1066	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	76,1290	76,1290	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1074	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	77,3160	77,3160	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1082	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	23,6250	23,6250	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1090	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	23,6250	23,6250	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11A6	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	23,8470	23,8470	-3,460000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ11B4	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	23,9080	23,9080	-3,460000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ11C2	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Put	27,6680	27,6680	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11D0	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Put	27,7200	27,7200	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11E8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	16,9380	16,9380	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ11F5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	17,0730	17,0730	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ11G3	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	4,7960	4,7960	-3,460000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ11H1	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	4,8140	4,8140	-3,460000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ11J7	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Put	21,1050	21,1050	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ11K5	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Put	21,1050	21,1050	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11L3	5.000.000	JOYY Inc	US46591M1099	USD	Put	54,4210	54,4210	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ11M1	5.000.000	JOYY Inc	US46591M1099	USD	Put	54,5150	54,5150	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ11N9	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	15,3390	15,3390	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11P4	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	15,3390	15,3390	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11Q2	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	5,2550	5,2550	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ11R0	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	5,2600	5,2600	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ11S8	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Put	3,5550	3,5550	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ11T6	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Put	3,5640	3,5640	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ11U4	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	246,9740	246,9740	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ11V2	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	247,9990	247,9990	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ11W0	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	43,0490	43,0490	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11X8	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	43,0940	43,0940	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11Y6	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	43,9060	43,9060	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11Z3	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	43,9520	43,9520	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1108	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	6,1940	6,1940	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1116	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	6,2580	6,2580	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1124	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	6,4960	6,4960	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1132	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	6,5630	6,5630	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1140	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Put	29,8030	29,8030	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1157	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Put	30,3880	30,3880	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX



DE000DFJ1165	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	339,0700	339,0700	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1173	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	339,4540	339,4540	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1181	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	4,9910	4,9910	-3,460000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ1199	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	5,0190	5,0190	-3,460000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ12A4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	105,2990	105,2990	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12B2	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	105,2990	105,2990	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12C0	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	114,1590	114,1590	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12D8	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	115,5430	115,5430	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12E6	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	116,9440	116,9440	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12F3	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	119,7280	119,7280	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12G1	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	117,2860	117,2860	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12H9	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	117,2860	117,2860	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12J5	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	131,5890	131,5890	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12K3	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	131,5890	131,5890	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12L1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	181,4780	181,4780	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12M9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	181,6540	181,6540	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12N7	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	3,2410	3,2410	-3,460000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFJ12P2	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	3,2500	3,2500	-3,460000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFJ12Q0	5.000.000	OHB SE	DE0005936124	EUR	Put	35,3930	35,3930	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ12R8	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	19,5570	19,5570	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ12S6	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	19,7010	19,7010	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DFJ12T4	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	12,0340	12,0340	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ12U2	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	12,0340	12,0340	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ12V0	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	42,7220	42,7220	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12W8	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	42,9890	42,9890	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12X6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	10,2160	10,2160	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12Y4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	10,3010	10,3010	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12Z1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	10,4650	10,4650	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1207	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	11,4620	11,4620	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1215	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Put	82,5130	82,5130	-3,460000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ1223	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Put	82,5130	82,5130	-3,460000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ1231	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Put	120,7500	120,7500	-3,460000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ1249	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Put	120,7500	120,7500	-3,460000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ1256	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Put	59,8400	59,8400	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1264	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Put	60,1020	60,1020	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1272	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Put	1,3010	1,3010	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
*Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*  
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 15. Mai 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

---

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>3</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
  - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
  - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
  - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
  - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
  - (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
  - (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
  - (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.



## § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
  - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

- (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
  - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
  - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
  - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
  - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den

Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>4</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

$R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor

$SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

$SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

---

<sup>4</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
  - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## § 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## § 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 15. Mai 2020

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt  Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)			
<b>Aktiva (HGB)</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve		2.664	1.799
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		230	269
Forderungen an Kreditinstitute		145.050	136.149
Forderungen an Kunden		34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		60	60
Handelsbestand		32.434	29.813
Beteiligungen		372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen		10.997	11.414
Treuhandvermögen		833	978
Immaterielle Anlagewerte		84	77
Sachanlagen		428	440
Sonstige Vermögensgegenstände		1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten		113	97
Aktive latente Steuern		1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		37	168
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)			
<b>Passiva (HGB)</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten		34.248	36.531
Handelsbestand		34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten		833	978
Sonstige Verbindlichkeiten		825	694
Rechnungsabgrenzungsposten		86	82
Rückstellungen		995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten		4.636	5.358
Genussrechtskapital		68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken		3.812	4.272
Eigenkapital		10.504	10.504
<b>Summe der Passiva</b>		<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.



<b>DZ BANK Konzern</b> (in Mio. EUR)					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	51.845	43.910 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>

<sup>1)</sup> Betrag angepasst

**Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“**

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“**

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**B.13**

**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

**B.14**

**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p><b>B.15</b></p>	<p><b>Haupttätigkeitsbereiche</b></p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „<b>DZ HYP</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
<b>B.16</b>	<b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52%</li> <li>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88%</li> <li>• Sonstige 0,60%</li> </ul> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&amp;P Global Ratings Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>5</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>6</sup> und Fitch Deutschland GmbH („<b>Fitch</b>“)<sup>7</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa1</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („<b>BGB</b>“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche</p>

<sup>5</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>6</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>7</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 15. Mai 2020 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „<b>Währung des Basiswerts</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>

C.17	<b>Abrechnungsverfahren</b>	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>

#### Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen</li> </ul>
-----	--	--

im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

		<p>Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> <li>- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für <b>Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</b>, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.</li> </ul>
D.6	<p><b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.</b> Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der</p>



		<p>Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos.  <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u>  Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u>  Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt</p>
--	--	--

regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

##### *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung*

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der

		<p>prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („<b>Änderungsrichtlinie</b>“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte</p>
--	--	---

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung</li> </ul>
--	--	--

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebots-konditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 19. Mai 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFJ1XC5	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	1,113	Put	33,3750	33,3750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XD3	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	1,113	Put	33,3750	33,3750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XE1	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,034	Put	14,0990	14,0990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XF8	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,034	Put	14,0990	14,0990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XG6	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,097	Put	195,9500	195,9500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XH4	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,098	Put	196,9050	196,9050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XJ0	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,051	Put	2,0790	2,0790	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ1XK8	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,051	Put	2,0940	2,0940	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ1XL6	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,057	Put	23,4980	23,4980	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ1XM4	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,057	Put	23,5390	23,5390	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ1XN2	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,227	Put	9,3250	9,3250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XP7	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,227	Put	9,3250	9,3250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XQ5	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,073	Put	146,2170	146,2170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XR3	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,073	Put	146,2980	146,2980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1XS1	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,092	Put	37,5230	37,5230	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFJ1XT9	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,092	Put	37,5230	37,5230	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFJ1XU7	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,054	Put	7,7300	7,7300	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ1XV5	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,054	Put	7,8050	7,8050	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DFJ1XW3	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,113	Put	4,6350	4,6350	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ1XX1	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,113	Put	4,6350	4,6350	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ1XY9	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,038	Put	15,6570	15,6570	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1XZ6	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,126	Put	2,6460	2,6460	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ1X00	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,126	Put	2,6460	2,6460	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ1X18	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,046	Put	1,9020	1,9020	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ1X26	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,046	Put	1,9020	1,9020	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ1X34	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,021	Put	42,5220	42,5220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1X42	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,021	Put	42,5370	42,5370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1X59	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,106	Put	43,3680	43,3680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1X67	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,106	Put	43,3830	43,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1X75	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,028	Put	56,7470	56,7470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1X83	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,028	Put	56,8180	56,8180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1X91	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,380	Put	155,7490	155,7490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YA7	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,380	Put	155,7490	155,7490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YB5	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,046	Put	92,4900	92,4900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YC3	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,046	Put	93,0330	93,0330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YD1	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,230	Put	94,3310	94,3310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YE9	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,074	Put	15,4350	15,4350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YF6	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,074	Put	15,4930	15,4930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YG4	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,024	Put	48,0670	48,0670	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ1YH2	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,024	Put	48,0670	48,0670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YJ8	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,120	Put	49,0240	49,0240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YK6	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,120	Put	49,0240	49,0240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YL4	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,717	Put	55,0020	55,0020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YM2	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,717	Put	55,0020	55,0020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YN0	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	0,403	Put	44,2750	44,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YP5	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	0,403	Put	44,2750	44,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YQ3	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,065	Put	26,5830	26,5830	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1YR1	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,065	Put	26,5830	26,5830	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1YS9	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,519	Put	31,1220	31,1220	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1YT7	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,519	Put	31,1220	31,1220	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1YU5	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,136	Put	55,6320	55,6320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YV3	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,136	Put	55,6320	55,6320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YW1	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,032	Put	13,1230	13,1230	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1YX9	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,032	Put	13,1230	13,1230	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1YY7	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,110	Put	2,3190	2,3190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1YZ4	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,112	Put	2,3490	2,3490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y09	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,073	Put	3,0070	3,0070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y17	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,073	Put	3,0070	3,0070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y25	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,147	Put	3,0810	3,0810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y33	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,147	Put	3,0810	3,0810	1,000	XETRA	EUREX



DE000DFJ1Y41	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,381	Put	3,3150	3,3150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y58	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,381	Put	3,3150	3,3150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y66	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,117	Put	24,4910	24,4910	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1Y74	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,117	Put	24,4910	24,4910	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1Y82	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,365	Put	76,6760	76,6760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Y90	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,365	Put	76,6760	76,6760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZA4	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,035	Put	70,3600	70,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZB2	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,035	Put	70,8020	70,8020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZC0	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,175	Put	71,7600	71,7600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZD8	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,176	Put	72,2110	72,2110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZE6	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,350	Put	73,5110	73,5110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZF3	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,070	Put	28,8590	28,8590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZG1	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,070	Put	28,8690	28,8690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZH9	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,497	Put	7,1250	7,1250	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1ZJ5	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,497	Put	7,1250	7,1250	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1ZK3	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,181	Put	37,9580	37,9580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZL1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,070	Put	28,6470	28,6470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZM9	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,070	Put	28,7360	28,7360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZN7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,140	Put	29,3450	29,3450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZP2	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,140	Put	29,4370	29,4370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZQ0	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,503	Put	32,9790	32,9790	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ1ZR8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,029	Put	5,9170	5,9170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZS6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,030	Put	5,9660	5,9660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZT4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,147	Put	6,0350	6,0350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZU2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,148	Put	6,0840	6,0840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZV0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,471	Put	6,3590	6,3590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZW8	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	0,263	Put	28,9030	28,9030	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ1ZX6	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	0,263	Put	28,9030	28,9030	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ1ZY4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,037	Put	7,3610	7,3610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1ZZ1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,037	Put	7,3610	7,3610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z08	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,586	Put	7,9100	7,9100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z16	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,586	Put	7,9100	7,9100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z24	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,265	Put	5,5730	5,5730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z32	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,269	Put	5,6540	5,6540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z40	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,067	Put	27,3320	27,3320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z57	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,067	Put	27,3320	27,3320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z65	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,166	Put	3,4800	3,4800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z73	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,166	Put	3,4870	3,4870	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z81	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,184	Put	75,4400	75,4400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1Z99	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,086	Put	18,0760	18,0760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10A8	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,086	Put	18,0760	18,0760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10B6	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,045	Put	9,1250	9,1250	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFJ10C4	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,045	Put	9,1260	9,1260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ10D2	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,227	Put	9,3070	9,3070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ10E0	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,227	Put	9,3080	9,3080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ10F7	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,225	Put	9,2290	9,2290	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ10G5	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,225	Put	9,2290	9,2290	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ10H3	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,268	Put	109,7520	109,7520	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ10J9	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,268	Put	109,7520	109,7520	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ10K7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,020	Put	39,3210	39,3210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10L5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,020	Put	39,3210	39,3210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10M3	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,317	Put	66,4910	66,4910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10N1	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,319	Put	67,0690	67,0690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10P6	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	0,337	Put	138,0680	138,0680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10Q4	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	0,337	Put	138,0680	138,0680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10R2	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	2,021	Put	154,9050	154,9050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10S0	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	2,021	Put	154,9050	154,9050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10T8	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	2,694	Put	161,6400	161,6400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10U6	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	2,694	Put	161,6400	161,6400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10V4	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	4,041	Put	175,1100	175,1100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10W2	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	4,041	Put	175,1100	175,1100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10X0	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	5,388	Put	188,5800	188,5800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ10Y8	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	5,388	Put	188,5800	188,5800	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ10Z5	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	6,735	Put	202,0500	202,0500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1009	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	6,735	Put	202,0500	202,0500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1017	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,020	Put	39,6670	39,6670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1025	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,020	Put	39,7030	39,7030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1033	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,463	Put	35,4890	35,4890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1041	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,468	Put	35,8690	35,8690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1058	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,038	Put	75,8070	75,8070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1066	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,038	Put	76,1290	76,1290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1074	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,189	Put	77,3160	77,3160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1082	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,113	Put	23,6250	23,6250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1090	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,113	Put	23,6250	23,6250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11A6	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,058	Put	23,8470	23,8470	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ11B4	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,058	Put	23,9080	23,9080	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ11C2	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	0,132	Put	27,6680	27,6680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11D0	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	0,132	Put	27,7200	27,7200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11E8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,084	Put	16,9380	16,9380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ11F5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,085	Put	17,0730	17,0730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ11G3	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,117	Put	4,7960	4,7960	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ11H1	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,117	Put	4,8140	4,8140	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ11J7	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,101	Put	21,1050	21,1050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11K5	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,101	Put	21,1050	21,1050	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ11L3	JOYY Inc	US46591M1099	USD	0,123	Put	54,4210	54,4210	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ11M1	JOYY Inc	US46591M1099	USD	0,123	Put	54,5150	54,5150	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ11N9	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,037	Put	15,3390	15,3390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11P4	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,037	Put	15,3390	15,3390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11Q2	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,128	Put	5,2550	5,2550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ11R0	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,128	Put	5,2600	5,2600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ11S8	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,169	Put	3,5550	3,5550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ11T6	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,170	Put	3,5640	3,5640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ11U4	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	0,602	Put	246,9740	246,9740	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ11V2	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	0,605	Put	247,9990	247,9990	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ11W0	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,021	Put	43,0490	43,0490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11X8	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,021	Put	43,0940	43,0940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11Y6	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,107	Put	43,9060	43,9060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ11Z3	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,107	Put	43,9520	43,9520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1108	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,151	Put	6,1940	6,1940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1116	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,153	Put	6,2580	6,2580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1124	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,453	Put	6,4960	6,4960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1132	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,458	Put	6,5630	6,5630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1140	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	6,878	Put	29,8030	29,8030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1157	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	7,013	Put	30,3880	30,3880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ1165	LVMH SE	FR0000121014	EUR	0,827	Put	339,0700	339,0700	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFJ1173	LVMH SE	FR0000121014	EUR	0,828	Put	339,4540	339,4540	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ1181	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,238	Put	4,9910	4,9910	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ1199	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,239	Put	5,0190	5,0190	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ12A4	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,052	Put	105,2990	105,2990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12B2	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,052	Put	105,2990	105,2990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12C0	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,278	Put	114,1590	114,1590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12D8	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,282	Put	115,5430	115,5430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12E6	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,557	Put	116,9440	116,9440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12F3	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,835	Put	119,7280	119,7280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12G1	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,286	Put	117,2860	117,2860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12H9	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,286	Put	117,2860	117,2860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12J5	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	1,716	Put	131,5890	131,5890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12K3	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	1,716	Put	131,5890	131,5890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12L1	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,090	Put	181,4780	181,4780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12M9	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,090	Put	181,6540	181,6540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12N7	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,079	Put	3,2410	3,2410	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFJ12P2	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,079	Put	3,2500	3,2500	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFJ12Q0	OHB SE	DE0005936124	EUR	0,322	Put	35,3930	35,3930	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ12R8	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,048	Put	19,5570	19,5570	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ12S6	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,048	Put	19,7010	19,7010	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ12T4	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,029	Put	12,0340	12,0340	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFJ12U2	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,029	Put	12,0340	12,0340	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ12V0	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,104	Put	42,7220	42,7220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12W8	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,105	Put	42,9890	42,9890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12X6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,025	Put	10,2160	10,2160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12Y4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,025	Put	10,3010	10,3010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ12Z1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,050	Put	10,4650	10,4650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1207	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,150	Put	11,4620	11,4620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1215	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,201	Put	82,5130	82,5130	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ1223	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,201	Put	82,5130	82,5130	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ1231	Prosus NV	NL0013654783	EUR	4,025	Put	120,7500	120,7500	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ1249	Prosus NV	NL0013654783	EUR	4,025	Put	120,7500	120,7500	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ1256	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,285	Put	59,8400	59,8400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1264	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,286	Put	60,1020	60,1020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ1272	QSC AG	DE0005137004	EUR	0,062	Put	1,3010	1,3010	1,000	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots